

wann alle wahrhaft positiv gläubigen Katholiken und Protestanten sich in der Einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche Christi, die da nach ihrer sichtbaren Seite keine andere ist als jene, welche im römischen Papste ihr Oberhaupt erkennt, zum gemeinsamen Kampfe und Streite gegen den Unglauben zusammenfinden werden.

Sp.

Die weltliche Herrschaft des Papstes.

(Ein Pastoral-Conferenz-Vortrag.)

Hochwürdige, Hochverehrte Herren!

„Es frohlockt die hurtige Gottlosigkeit, es frohlockt die zügellose Frechheit“, rief einst Gregor XVI. aus beim Hinblicke auf die durch die geheimen Gesellschaften und Freimaurer verdorbene und entchristlichte Welt. „Es frohlockt die hurtige Gottlosigkeit, es frohlockt die zügellose Frechheit“ ruft auch jetzt trauernd und klagend die gesamte gläubige Welt mit Pius IX. aus beim Hinblicke auf das „große Sacrilegium, auf die ungeheuerlichste aller Ungerechtigkeiten“ (so Pius IX. an den General-Kanzler), welche von Seite der Regierung Victor Emanuel's, eines gefügigen Werkzeuges der Freimaurer, am 20. September d. J. vollbracht wurde durch die gewaltsame Eroberung der heiligen Stadt Rom — sammt all den Frechheiten und Verbrechen, welche auf diesen ersten Gewaltact bis auf den heutigen Tag gefolgt sind. Die sogenannte „römische Frage“, welche besonders seit dem Jahre 1849 die Diplomaten beschäftigte und die Katholiken mit Kummer und Bangen erfüllte, hat durch die genannte Gewaltthat des modernen Faustrechtes eine scheinbare Lösung gefunden. Aber für alle treuen Kinder der katholischen Kirche ist diese Frage nie brennender gewesen, als gerade jetzt. Ja, brennend ist diese Frage für uns, da eine Lösung derselben, wie sie eben vollzogen wird, jedes katholische Herz aufs Schmerzlichste verwundet, da sich dagegen unsere heiligsten Gefühle sträuben, und da diese Frage nun geworden ist ein brennender

Stachel, der uns antreibt, gegen das geschehene Unrecht auf das Nachdrücklichste zu protestiren, dasselbe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu entfernen, und eine der Würde unseres von Gott gesetzten Oberhauptes und dem Wohle der Kirche angemessene Lösung herbeizuführen. Bei der angedeuteten Nothlage unserer heiligen Mutterkirche und bei den Bedrängnissen unseres heiligen Vaters können am allerwenigsten wir Priester gleichgültig sein. Damit wir uns nun über die Tragweite der jüngsten traurigen Ereignisse recht klar werden, und damit namentlich die Seelsorger die ihnen anvertrauten Gläubigen richtig hierüber belehren können, hat der hochwürdigste Herr Bischof für die gegenwärtige Pastoral-Conferenz (die zweite des Jahres 1870) uns als ersten Gegenstand der Berathung vorgelegt „die weltliche Herrschaft des Papstes“ und darüber folgende Fragen gestellt: 1. Welche Bedeutung für die Kirche hat die weltliche Herrschaft des Papstes? — 2. Wie ist demnach der gegenwärtige Angriff auf dieselbe zu beurtheilen? — 3. Soll der Seelsorger dem christlichen Volke das richtige Verständniß in dieser Sache beizubringen suchen und wie? — Wahrlich ein ganz zeitgemäßer Gegenstand, der wohl eines gewandteren Bearbeiters würdig wäre, als derjenige ist, der heute, freilich unverschuldeter Weise und fast wider seinen Willen, an dieser Stätte vor Ihnen, hochverehrte Herren, auftreten mußte. Ich schicke zu meiner Entschuldigung gleich die Bemerkung voraus, daß es mir zur erschöpfenden Behandlung des gegebenen Thema's zwar nicht an gutem Willen, wohl aber an der dazu erforderlichen Kraft und Zeit fehlte. Ich meine aber, es handelt sich für den heutigen Zweck überhaupt nicht um eine vollständig erschöpfende Durchführung des vorgelegten Gegenstandes, sondern es wird genügen, wenn wir uns die darüber bekannten kirchlichen Anschauungen und Erklärungen ins Gedächtniß zurückrufen, wenn wir besonders aus der Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates und aus den neuesten Erlebnissen die wichtige Bedeutung der weltlichen Herrschaft des Papstes ableiten

und darnach auch die himmelschreiende Bosheit des gegenwärtigen Angriffes beurtheilen. Indem ich nochmals um gütige Nachsicht bitte, schreite ich zur kurzen Beantwortung der vorgelegten Fragen und zwar zunächst der ersten Frage, welche lautet:

I. Welche Bedeutung für die Kirche hat die weltliche Herrschaft des Papstes?

Die Antwort darauf fasse ich zuerst kurz mit folgenden Worten zusammen: Die weltliche Herrschaft des Papstes, welche auf die gerechteste Weise entstanden ist, ist ein Werk der göttlichen Vorsehung, das ebenso angemessen und entsprechend ist der erhabenen Würde des sichtbaren Stellvertreters Jesu Christi auf Erden, als es förderlich ist dem Wohle der Kirche, sowie wenigstens relativ und moralisch nothwendig für die Freiheit der Kirche und für die Unabhängigkeit des obersten Lehrers und allgemeinen Hirten der Gläubigen bei Verwaltung seines göttlichen Amtes.

In diesen Säzen dürften die wesentlichsten Wahrheiten enthalten sein, welche fast einstimmig von den Kirchenrechtslehrern vertheidigt werden, welche wir insbesonders ausgesprochen finden in den verschiedenen Entscheidungen und Allocutionen der Päpste gegenüber den widerrechtlichen Angriffen der Feinde auf den Kirchenstaat. Es wird darin nachgewiesen das unzweifelhafte Recht der Päpste auf das Patrimonium Sti Petri, die Unantastbarkeit desselben als eines unveräußerlichen Eigenthumes der Kirche, der Nutzen und die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und der Souveränität des Kirchenoberhauptes; es wird jede Verlezung desselben als Kirchenraub gebrandmarkt und mit der Excommunication belegt; es werden endlich die entgegengesetzten Meinungen als Irrthümer verworfen. Ich will, um von Anderem zu schweigen, vorläufig nur zwei Irrthümer anführen, welche sich unter den verurtheilten Thesen des berühmten Syllabus vom 8. December 1864 befinden, nämlich die 75. und 76. Thesist, die also lauten: „Th. 75. Ueber die Vereinbarlichkeit der welt-

lichen mit der geistlichen Herrschaft sind die Söhne der christ-katholischen Kirche verschiedener Meinung;" und „76. die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, welche der apostolische Stuhl besitzt, würde zur Freiheit und Wohlfahrt der Kirche im höchsten Grade beitragen.“ —

Die Gegner der Kirche fragen ganz verwundert, wie denn der heutige Papst-König der Nachfolger des armen Fischers aus Galiläa sein könne; wie der äußere Glanz des Papstes mit der Lehre des Evangeliums von der Selbstverleugnung vereinbarlich sei und die politische Souveränität des Papstes mit seiner religiösen Stellung als Haupt der Kirche Christi, die da nicht ein Reich von dieser Welt, sondern ein geistliches Reich sei. Doch im Munde unserer Feinde klingen diese Worte nur wie Hohn und Heuchelei. Denn die solches vorbringen, wissen gar wohl, daß Christus der Herr nirgends weltliche Herrlichkeit und Reichthum verboten, sondern vielmehr den Besitz und das Eigenthum geheiligt hat. Wir wissen auch, daß gerade sie es sind, die sich am wenigsten um die Grundsätze der Selbstverleugnung kümmern, und sogar die armen Mönche und Nonnen, welche das Streben nach christlicher Vollkommenheit sich zur Lebensaufgabe machen, wüthend hassen und verfolgen. Allerdings kann, so wie selbst das Heiligste, auch irdische Macht und Herrlichkeit leicht missbraucht werden, und mögen auch einzelne Päpste ihre schwachen Seiten gehabt haben. Doch nach dem Zeugniß der Geschichte ist ein solcher Missbrauch von Niemandem weniger zu fürchten, als von den Päpsten. Denn in ihrer ehrwürdigen Reihe finden sich gegen 30 Märtyrer, über 70 Heilige, mindestens 20, die sich aus Demuth sträubten, den Thron Petri zu besteigen, eine große Zahl, welche mitten im Glanze ein ascetisches oder heilig-mäsiges Leben führten. — Andererseits waren es hingegen immer die treuesten Kinder der Kirche, welche auch für den größeren Glanz und die weltliche Herrschaft der Päpste am meisten besorgt waren. Sie hielten es nämlich für vollkommen angemessen, daß der Träger der höchsten geistlichen

Macht auch im irdischen Bereich eine hohe Stellung einnehme, daß der Vater der Gläubigen aller Länder den weltlichen Macht-habern an Ansehen nicht nachstehe. Deshalb fühlten sie sich ange-trieben, das Beispiel jener gläubigen Volkschaar nachzuahmen, die einst Christum den Herrn mit Gewalt zum Könige machen wollte, und jener, die ihm später einen königlichen Einzug in Jerusalem bereitete — nachzuahmen das Beispiel der ersten Christen, welche das Thrigie zu den Füßen der Apostel legten, als Gemeingut der Kirche. Darum finden wir auch, daß schon lange vor der Begründung des Kirchenstaates — zur Zeit Gregor's I. — die Besitzungen der römischen Kirche sich weit über die Grenzen Rom's erstreckten unter dem Namen „das Erbgut des heiligen Petrus.“ — Alles dieses war nur eine Folge der erhabenen päpstlichen Würde und der wohlthätigen, einflußreichen Wirksamkeit des Papstthums. In den Zeiten der 300jährigen Verfolgung theilte der Vater der Christenheit mit seinen Kindern das Roos der Armuth, der Verachtung und des Martyriums. Er war die Stütze der noch jungen Kirche, der erste unter den Vertheidigern und Blutzeugen des Glaubens. Später retteten die Päpste wiederholt Rom und das römische Volk vor der Zerstörung und Plünderung, wie Leo I. M. gegen Attila, genannt „die Geißel Gottes“, und gegen den rohen Vandalenkönig Geiserich; sie waren gleichsam die Schutzenkel zu Zeiten der Pest und Hungersnoth, sie bewahrten endlich die Menschheit vor dem Rückfalle in die Barbarei, indem sie durch Verbreitung des Glaubens auch christliche Cultur und Sitten in alle Länder brachten. Da nun durch Gottes Fügung und durch die Bemühung der Päpste die äußeren Verhältnisse der Christenheit sich wesentlich geändert hatten, da die Zeit der Verfolgung vorüber war, da die angesehensten und blühendsten Völkerschaften den christlichen Namen bekannten: so mußte sich von selbst der weltliche Glanz des Vaters und geistlichen Ober-hauptes solch mächtiger Söhne entwickeln, umso mehr, da der Einfluß des römischen Stuhles auf die Cultur unter den

germanischen und romanischen Völkerschaften auch zur Förderung des materiellen Glückes dieser Völker wesentlich beigetragen hatte.

Ebenso mußte sich die Stellung des Oberhauptes der ganzen Christenheit gegenüber den Fürsten der Erde ändern; besonders seitdem Constantin der Große das Kreuz auf seine Krone gepflanzt hatte. Die christlichen Machthaber im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit vor Christus, dem Könige aller Könige, konnten ja auch den Papst, den Stellvertreter dieses himmlischen Königs, nicht als einen einfachen Unterthan behandeln. Sie erkannten und verehrten vielmehr an ihm ihren geistlichen Vater, die Stütze ihres Thrones, den Hort des Rechtes und der Gerechtigkeit, welcher als der höchste Gewissensrichter Könige und Bettler zu binden und zu lösen hatte. Dies mag auch ein Grund gewesen sein, daß Constantin seine Residenz nach Constantinopel verlegte; und was noch merkwürdiger ist, daß selbst nach der Theilung des römischen Reiches keiner von den Kaisern des Occidents mehr in Rom residierte, sondern in Mailand, Trier und anderen Städten. — Nur die hohe Achtung vor dem Nachfolger Petri war es ferner, daß sogar der stolze Longobardenkönig Luitprand, statt, wie er drohte, Rom im Sturm zu nehmen, sich vor Gregor II. beugte, demselben mehrere eroberte Städte schenkte, sich vor dem Grabe des Apostelfürsten niederwarf und auf dasselbe seinen Mantel, sein vergoldetes Schwert, seine goldene Krone und sein filernes Kreuz demüthig als Opfer hinlegte. Als später von Seite des Longobardenkönigs Aistulf der Stadt Rom neuerdings die höchste Gefahr drohte, waren aller Augen auf Stefan II. gerichtet. Dieser, der beständigen Terrorisirung müde, von den byzantinischen Kaisern verlassen, zog, begleitet von den Segenswünschen des weinenden Volkes, über die Alpen in das Frankenland, und bat den König Pipin um Schutz und Hilfe. Dieser leistete freudig die erbetene Hilfe, befreite Rom und die dazu gehörigen Territorien von der Bedrückung der Longobarden und machte die Frucht seiner Eroberung dem Statthalter Christi auf ewige Zeiten zum

Geschenke. Der Gesandte Pipin's, Abt Fulrad, legte später die Schlüssel der übergebenen Städte sammt der Schenkungsurkunde nieder auf das Grab des heiligen Petrus (i. J. 756). Dadurch war nun die weltliche Herrschaft des Papstes rechtlich begründet, denn was Pipin rechtmäßig erobert hatte, konnte er auch rechtmäßig verschenken, und durch glückliche Umstände begünstigt, hat er nur ausgeführt, was die natürliche Ehrerbietung und das Interesse der ganzen Christenheit längst schon wünschenswerth gemacht hatte. Ebenso übernahm Karl der Große, als Schutzherr der ganzen Kirche, das Schwert aus den Händen des Papstes und ließ sich von ihm krönen als „römischer Kaiser“. Durch das Natur- und Völkerrecht zum weltlichen Souverän erhoben, behaupteten nun die Päpste durch 11 Jahrhunderte mit wenigen Unterbrechungen ihre weltliche Herrschaft, und jeder neue Papst übernimmt dieselbe als Gut des apostolischen Stuhles mit dem feierlichen Eide, dieses unversehrt zu bewahren. — Und wahrlich, diese weltliche Herrschaft war nicht zum Schaden, sondern zum größten Nutzen für die Kirche. Das gesegnete Wirken der Päpste, wie es bereits geschildert wurde, entfaltete sich von nun an nur in noch reichlicherem Maße. Das souveräne Oberhaupt der Kirche wurde der Begründer einer ganz neuen christlichen Weltordnung, besonders im Mittelalter, regelte und beschützte noch kräftiger durch seine Vertreter an den fürstlichen Höfen die Interessen der Gläubigen aller Länder, ordnete und befestigte die kirchliche Einheit, die hierarchische Ordnung, den Ritus und die Disciplin. Die Päpste waren die Wächter Sion's für die Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten. Rom wurde nun mehr als je die Pflanzschule für die Verbreitung des christlichen Namens, aus der begeisterte Glaubensprediger für die entferntesten Länder hervorgingen. Die Päpste waren gar oft die Schiedsrichter bei Streitigkeiten der Fürsten und Könige, die sich willig ihrem Richterspruch unterwarfen. Sie gaben ferner der Wissenschaft und Kunst, welche sie aufs Eifrigste beförderten, eine höhere, edlere Richtung.

Rom mit seinen unermesslichen Schätzen der Wissenschaft und großartigen Kunstdenkmälern war und ist gern das Refugium und der Aufenthaltsort der größten Gelehrten und Künstler. Dem Papstthume gebührt das Verdienst, die Ketten der Sklaverei und das drückende Joch der Türken gebrochen zu haben. Rom war stets der Hort des Rechtes für Alle und gegen Alle. Die Päpste waren die Vertheidiger der Frauenwürde und Reinheit des Ehebundes selbst gegen brutale, lüsterne Regenten (wie Nicolaus I. — Innocenz III. — Clemens VII.). Rom übertrifft alle Städte der Welt durch die Zahl und Größe seiner Anstalten für Unterricht und Erziehung der Jugend, für die Pflege der Kranken und Nothleidenden jeder Art. Rom war endlich stets das Asyl und der fruchtbarste Boden wahrer Frömmigkeit und Heiligkeit, „es ist immer noch par excellence die heilige und heiligende Stadt,” sagt Gaume.

Aber nicht bloß förderlich, sondern in gewisser Beziehung geradezu nothwendig für das Wohl der Kirche ist die weltliche Herrschaft und Souveränität des Papstes. Soll die Kirche ihre himmlische Mission zum Heile der Menschheit erfüllen, so muß sie in ihrer Thätigkeit frei, und darf nicht gebunden und geknechtet sein. Ohne weltliche Herrschaft aber würde sie, wenigstens in unseren Tagen, ganz gewiß gebunden und geknechtet werden. Eine Freiheit der Kirche ist ferner nur denkbar, wenn vor Allem ihr Oberhaupt nicht fremdartigem Einfluß unterworfen ist. Der Kirchenstaat und die damit verbundene politische Unabhängigkeit gibt die sicherste Garantie auch für die geistige Freiheit und Unabhängigkeit der Päpste und ohne denselben würden sie in ihrem hohen Amte vielfach und wesentlich gehindert werden zum nicht geringen Schaden der ganzen Christenheit. Wie schädlich wäre z. B. der Einfluß auf einen abhängigen Papst bei der Wahl geeigneter Männer für die erledigten Hirtenstühle und besonders für das Cardinals-Collegium, aus dem später wieder das neue Kirchenoberhaupt hervorgehen wird? Wer denkt da nicht

an die traurige Zeit und die unheilvollen Folgen der sogenannten „babylonischen Gefangenschaft“ zu Avignon? Wer erinnert sich nicht an Napoleon I., der zuerst ein Drittel und später (1813) gar zwei Drittel französisch gesinnter Cardinäle haben wollte? — Der oberste Lehrer und Hirt der Kirche soll ferner die Gläubigen belehren und stärken im Glauben. Wie aber, wenn die weltliche Regierung dem unterthänigen Papste verbietet, die kirchlichen Decrete und Lehrentscheidungen öffentlich zu verkünden, oder wenn sie den Eintritt in ihr Gebiet den fremden Bischöfen untersagt, welche der Papst zur Berathung gern um sich versammeln möchte? — Der Papst soll endlich für die Heranbildung des Clerus sorgen, oder er will religiöse Orden einführen als Pflanzschulen für Tugend und Wissenschaft. Wie kann er das, wenn die ihm vorgesetzte weltliche Macht die dazu nöthigen Mittel entzieht, die bischöflichen Seminarien schließen lässt, die Aufhebung der Klöster anordnet u. dgl.? Der Papst ist ferner nicht bloß der Vorsteher einer Nationalkirche, sondern das Haupt der Weltkirche, welche beide Hemisphären umfasst, in deren Gebiet die Sonne nie untergeht, und die alle Nationen der Erde zu einer geistlichen Familie vereinigt. Deshalb werden dem Papste bei seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl die Worte zugeufen: „Noveris, te urbis et orbis constitutum esse rectorem.“ Wie könnte der Papst das Vertrauen der Gläubigen aller Nationen besitzen, wenn er in der Ausübung seiner geistlichen Macht von einer anderen Staatsgewalt abhängig wäre? Würden wohl die christlichen Fürsten ein Oberhaupt als ihren Gewissensrichter anerkennen, der dem Einflusse eines anderen Fürsten unterworfen ist? Die Geschichte liefert den schlagenden Beweis, daß die Päpste, so oft sie ihrer politischen Unabhängigkeit beraubt wurden, z. B. zu Avignon, auch in ihrer geistlichen Macht beschränkt waren, und daß dadurch alle religiösen Interessen gefährdet waren. Man wende nicht ein, „die Päpste waren bis ins vierte Jahrhundert den römischen Kaisern unterworfen und später der Herrschaft der griechischen Kaiser.“ Die Zeit der

Verfolgung kann doch nicht das Maßgebende sein. Natürlicher Weise hätte die Kirche zu Grunde gehen müssen, aber Gott wollte der Welt nur den Beweis ihrer Göttlichkeit geben. „Signa non pro fidelibus, sed pro infidelibus.“ Wir dürfen von der göttlichen Heilsökonomie nur so lange Wunder erwarten, als die natürlichen Mittel nicht ausreichen. Die Kirche will sich daher der natürlichen Mittel nicht berauben lassen, um Gott zu einem neuen Wunder zu zwingen. Was dann die Zeit der griechischen Kaiser betrifft, so dürfen wir nicht vergessen, daß die meisten derselben den Päpsten eine Ausnahmsstellung zugestanden, und daß der apostolische Stuhl damals schon großen Reichthum an Grundbesitz hatte, um für die kirchlichen Bedürfnisse zu sorgen; daß aber andererseits die Päpste dennoch harte Bedrängnisse auszustehen hatten von manchen griechischen Kaisern, besonders zur Zeit des Arianismus. So wurde auch, um nur ein paar Beispiele des erdrückenden Byzantinerthums anzuführen, Papst Liberius vom Kaiser Constans nach Berœa in Thracien verbannt; der heilige Sylverius vom kaiserlichen Feldherrn Belisar verjagt; der heilige Papst Martin von Kaiser Constantin II. 653 aus der Kirche gerissen und ins Exil gesandt. Aus dem bisher Angeführten sehen wir also die evidente Wahrheit von der rechtlichen Begründung, von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes hinlänglich bestätigt durch die Vernunft und Erfahrung, — eine Lehre, welche zugleich die höhere Auctorität des kirchlichen Lehramtes für sich hat, wie ich bereits Eingangs erwähnt habe. Weil aber diese Wahrheit niemals mit solch bitterem Grimm geleugnet und auf solch brutale Weise mit Füßen getreten wurde, als in den letzten Jahrzehnten, so war es besonders der neuesten Zeit vorbehalten, die Nothwendigkeit des römischen Staates auf das Nachdrücklichste zu betonen und die ungerechten Angriffe verdientermaßen zu brandmarken. Deshalb hat der glorreich regierende Pius IX. wiederholt seine Stimme erhoben für die Freiheit der Kirche, für die Wahrung der Rechte und Besitzungen des apostolischen

Stuhles. Er that es als Flüchtling zu Gaeta im Jahre 1849, ferner nach seiner Rückkehr von Gaeta 20. Mai 1850, abermals in dem „Excommunications-Breve“ vom 18. Juni 1859 gegen die räuberischen Eindringlinge in die Legationen; desgleichen vor den um sich versammelten Bischöfen am 9. Juni 1862; und endlich in der berühmten Encyclika mit dem Syllabus vom 8. December 1864. Den Kundgebungen des heiligen Vaters schlossen sich an die wiederholt um ihn versammelten Bischöfe der Welt durch ihre Zustimmungs-Adressen, die Gläubigen aus allen Theilen der Welt durch ihre Adressen und Proteste bis in die allerjüngste Zeit, und endlich haben die großherzigen Söhne der edelsten katholischen Geschlechter gegen die Beraubung des Papstes ihren blutigen Protest eingelegt. Dieselben Kundgebungen katholischer Überzeugung haben sich auch bereits wiederholt und mehren sich von Tag zu Tag gegenüber dem neuesten von Piemont vollbrachten Frevel, so daß uns hiedurch eigentlich schon die Antwort gegeben ist auf die zweite der uns vorgelegten Fragen, nämlich:

II. Wie ist demnach der gegenwärtige Angriff auf dieselbe (d. i. die weltliche Herrschaft) zu beurtheilen?

Wenn wir von der früher dargelegten wichtigen Bedeutung der weltlichen Herrschaft des Papstes einen Schluß ziehen, so müssen wir den gegenwärtigen Angriff auf dieselbe, die sogenannte Occupation Rom's am 20. September, brandmarken:

1. als eine himmelschreende Ungerechtigkeit, als einen Raub im großartigen Maßstabe und als ein großes Sacrilegium;
2. als eine brutale Herabwürdigung der hohen Würde und Person des heiligen Vaters, sowie der ganzen katholischen Christenheit; und
3. als einen unersezlichen Schaden für das Wohl der ganzen Kirche und namentlich als eine gottlose Unterdrückung der kirchlichen Freiheit und der Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles.

1. Je unzweifelhafter und heiliger ein Recht oder ein Besitz ist, desto nichtswürdiger ist eine Verleihung desselben. Nun aber ist der Kirchenstaat, wie wir bereits nachgewiesen haben, das legitimste Eigenthum, begründet durch das Natur- und Völkerrecht, verbunden mit allen Bedingungen eines rechtmäßigen Besitzes. Würde man manche andere Regierungen damit in Vergleich setzen, wie zweifelhaft würde sich oft die Rechtmäßigkeit ihrer Entstehung herausstellen? Der Papst ist durch einen feierlichen Eid verpflichtet, für die Integrität des Kirchenstaates zu sorgen; er kann nicht abtreten weder das Ganze, noch einen Theil dessen, was ihm nicht mehr als seinen Nachfolgern und durch ihn dem Stuhle Petri und der gesammten Kirche gehört, kraft seiner Begründung, seines historischen Rechtes und Bestandes. Darum hat er bei jeder Gelegenheit die ihm entrissenen Provinzen reclamirt und setzt wie den früheren Veraubungen auch dem gegenwärtigen Angriffe das unbeugsame consequente „Non possumus“ entgegen. Hier handelt es sich ja um ein Princip, um das Princip des christlichen Rechtes und Sittengesetzes. Wenn der heilige Vater den Raub bei einfachen Gläubigen als eine Verleihung des siebenten Gebotes verdammten muß, so muß er ihn ebenso, ja noch mehr, bei gekrönten Häuptern verdammten. Daher kann er sich auch in keine Transaction einlassen mit denen, die ihn beraubt haben, und wird er das Anerbieten von Garantien von sich weisen, besonders von Seite einer Regierung, welcher der Treubruch und die Mishachtung von Verträgen zur Gewohnheit geworden ist.

Und welche Rechtstitel macht wohl Piemont geltend auf den Besitz Rom's? All seine Ansprüche sind nur eitle Vorwände, nichts als Lug und Trug. Es beruft sich a) auf das unaufhaltbare Verlangen der italienischen Nation nach einem Einheitsstaate. Angenommen dieses Verlangen beruhe auf Wahrheit, woher kann die Nationalität ihre Berechtigung ableiten, wenn sie mit höheren geistigen Interessen im Widerspruche steht? Ja, das sogenannte Nationalitäts-Princip als höchste Norm der

Staatenbildung ist eigentlich ein Abfall von Gott, weil es die bloß natürliche Abstammung über die geistige Würde des Menschen stellt; ist eine Leugnung des Gesetzes der christlichen Nächstenliebe, welches verbietet, Niemandem Unrecht zu thun, und befiehlt, alle Menschen ohne Unterschied der Abstammung und Sprache zu lieben als Glieder Einer Christenfamilie. Nebrigens ist es nur zu bekannt, daß das „allgemeine Verlangen“ der italienischen Nation bloß von dem revolutionären Bruchtheile derselben gilt. Und sollte der sündhafte Wunsch von einigen Revolutions-Helden mehr gelten, als der rechtmäßige Anspruch von 200 Millionen Katholiken? Piemont beruft sich ferner: b) auf das sogenannte Plebiscit des römischen Volkes. Doch wir wollen hierüber nicht viele Worte verlieren; denn wer weiß es nicht, auf welche eckelhafte Weise die Abstimmungs-Komödie betrieben wurde, theils durch gewaltsame Einschüchterung des besseren Volkstheiles, theils durch Herbeischaffung revolutionärer Haufen auf Staatskosten zur Abstimmungsurne. Zur Ehre des römischen Volkes sei es gesagt, daß in Rom der Tag der Abstimmung als Trauertag begangen wurde, und daß die römischen Damen seit der Occupation Rom's in Trauerkleidern erschienen. — Noch empörender ist es, wenn die italienische Regierung sagt, sie sei gekommen, „die Ordnung herzustellen,“ den herrschenden Aufruhr zu unterdrücken, da doch dieser in nichts Anderem bestand, als in den Hezereien und Lärmern absichtlich eingeschmuggelter Volksmänner. Das klingt wie Hohn im Munde einer Regierung, in deren Provinzen die bürgerliche und sittliche Unordnung, die Zahl der Verbrechen, die Corruption der Verwaltung und der Finanzen einen Grad erreicht hat, wie in keinem anderen Staate — besonders gegenüber dem päpstlichen Staate, in welchem das Volk mit mehr Milde und Schonung behandelt wird, als in jedem anderen Lande.

„Das ist der Fluch der bösen That, daß sie immer wieder Böses muß erzeugen.“ Was die piemontesische Regierung im Jahre 1849 im Bunde mit der Revolution begonnen, was sie durch die Hilfe des französischen Machthabers, durch Begünsti-

gung von Conspirationen, durch öffentliche und geheime Unter-
stützung der garibaldischen Freischäaren zum Theile erreicht hat,
nämlich: „Rom um jeden Preis und durch jedes Mittel“ —
das hat man durch den neuesten Raubzug vollendet. Man hat
dadurch alle Fundamentalrechte mit Füßen getreten; man hat
wie ein gemeiner Räuber den günstigen Augenblick benutzt, um
mit Gewalt das Eigenthum des Schwächeren an sich zu reißen;
man hat endlich die Schande eines großen Sacrilegiums auf
sich geladen, indem man ein Gemeingut der ganzen Kirche sich
angeeignet hat. Italien's Anspruch auf Rom ist der Anspruch
der Revolution auf jeden rechtmäßigen Königsthron; sein Rechts-
titel ist die Gewalt des stärkeren Wegelagerers gegen den unbe-
waffneten Wanderer; seine Handlungsweise ist die des blut-
dürstigen Wolfes gegen das wehrlose Lamm.

Ich habe ferner den gegenwärtigen Angriff auf die welt-
liche Herrschaft genannt:

2. Eine brutale Herabwürdigung der hohen Würde
und Person des heiligen Vaters, sowie der ganzen katho-
lischen Christenheit. In der Frage des Kirchenstaates handelt
es sich nicht schlechthin um eine politische Bewegung, sondern
um eine Angelegenheit der ganzen Kirche, um ihr Ansehen und
ihre Stellung in der Welt. Jeder Angriff auf den Kirchenstaat,
die theilweise und gänzliche Entziehung desselben ist zugleich eine
Beeinträchtigung, eine Entehrung und Herabwürdigung der ge-
samten katholischen Christenheit. Wir haben früher nachgewiesen,
dass durch die Zunahme des Christenthums an Wachsthum und
Bedeutung auch das äußere Ansehen und der Glanz des Kirchen-
Oberhauptes gestiegen und so die weltliche Herrschaft desselben
von selbst entstanden ist. In demselben Grade daher, in welchem
diese weltliche Herrschaft und Unabhängigkeit eingeschränkt würde,
würde zugleich die Bedeutung aller Katholiken und die Würde
ihres obersten Leiters vor der Welt an Ansehen verlieren. Der
Kirchenstaat war bisher ein heimatliches Land, das geistliche
Vaterland für die Gläubigen aller Nationen; durch Italien aber

wird er eine uns fremde Macht, was er bisher nur in den Augen der Liberalen war. Rom ist die Hauptstadt der universalen, der Weltkirche; durch die gegenwärtige Invasion wird es herabgesetzt zur Residenz einer Landesregierung, und zwar einer Regierung, welche durch ihre bisherige Handlungsweise die heiligsten Gefühle der katholischen Herzen aufs Tiefste verletzt hat. Rom ist ein heiliger Boden, befruchtet durch das Blut der beiden Apostelfürsten und von Millionen Märtyrern, ist eine unermessliche Schatzkammer der ehrwürdigsten Denkmale unseres Glaubens. Was haben wir von der italienischen Regierung zu erwarten? Bereits sehen wir den Greuel der Verwüstung getragen in den heiligen Ort, sehen die Heilighümer entweiht, sehen die Stätten der christlichen Wissenschaft und Frömmigkeit geschlossen, sehen die werthvollsten Zeugnisse und Glaubensurkunden in befleckten Händen, sehen Priester und Nonnen mishandelt, sehen die muttvollen edlen Vertheidiger des apostolischen Stuhles mit Spott und Hohn überhäuft. Doch genug von diesem schandvollen Treiben! Was aber unserem katholischen Herzen am meisten wehe thut, ist die schmachvolle Behandlung unseres heiligen Vaters. Der milde, sanfte Pius IX., vor dem selbst Andersgläubige Ehrfurcht haben, wird persönlich bedroht und beschimpft. Der Stellvertreter Jesu Christi, der Träger der höchsten Macht und Würde findet keine Hilfe von irgend einem christlichen Machthaber, so daß er ausrufen muß: „Circumspexi, et non erat auxiliator; quae sibi et non fuit, qui adjuvaret et salvavit mihi brachium meum...“ (Is. 63, 5.) Der Beraubte soll sich dem Schutze des Räubers anvertrauen; der beste Vater soll sich auf die Zusicherung des ungerathensten Sohnes verlassen. Der souveräne Papst soll zu einem Untergebenen der italienischen Regierung, der oberste Hirt der Gläubigen zu einem Provinzial-Bischof, der Summus Pontifex ecclae universalis zu einem Hoffkaplan Victor Emanuels herabgewürdigt sein!! Aber nicht bloß eine schandvolle Herabwürdigung ist der gegenwärtige Angriff, sondern auch noch:

3. Ein unerlässlicher Schaden für das Wohl der ganzen Kirche, da durch denselben eine gottlose Unterdrückung der kirchlichen Freiheit und der Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles vollführt wird. Soll nicht die Zeit der Verfolgung wiederkehren, so ist die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit ihres Oberhauptes eine unerlässliche Bedingung. Die Beweise hiefür liefert die Geschichte aller Jahrhunderte, wie wir schon früher nachgewiesen haben; und einer der augenscheinlichsten Beweise ist eben auch der gegenwärtige Angriff auf die weltliche Herrschaft des Papstes, durch welchen unsere heiligsten Güter auf dem Spiele stehen. Die Katholiken wollen nicht despotischer Willkür preisgegeben sein. Sie verlangen mit Recht die Wahrung ihrer religiösen Interessen und die Freiheit des Gewissens in jedem Lande. Wer aber wird ihnen hiezu behilflich sein, wenn ihr eigener oberster Hirt, der erste Leiter ihrer Gewissen, zum Unterthan herabgewürdigt oder auch nur beeinträchtigt und abhängig ist von irgend einer andern Regierung, und namentlich von der Despotie Jung-Italiens?

Die kirchliche Freiheit wäre geradezu unmöglich, wenn der Papst unter oder auch nur neben der italienischen Regierung sich aufzuhalten müßte, einer Regierung, welche sich die freie Kirche im freien Staate, oder ins Praktische übersetzt, die geknechtete Kirche im gottlosen Staate zum obersten Principe ihrer Gesetze und ihrer Anordnungen gemacht hat. Die Kirchengüter als Staats-eigenthum erklärt; die Bischöfe, welche die Allmacht des Staates im Gewissensbereiche nicht anerkennen, eingekerkert; die getreuen Priester gemäßregelt; die erledigten Bischofsstühle unbesetzt; das Gesetz der Civilehe; die vertragsmäßigen Freiheiten der Kirche abgeschafft u. s. w.: Das sind die Segnungen des italienischen Königreiches, mit denen nun auch Rom um jeden Preis beschönkt werden soll. Über diese Regierung spricht selbst Döllinger ein vernichtendes Urtheil, indem er schreibt: „Eine Regierung, die sich ihres Treubruches röhmt, die kein Völkerrecht, keine Verträge, keine Legitimität des Besitzes, nichts als die brutale Gewalt

und das Recht des Stärkeren oder die Autorität der vollbrachten Thatshächen anerkennt, die in einem Decrete das Andenken eines Mörders für geheiligt erklärt, eine Regierung, für die es keine rechtlichen, keine sittlichen, keine religiösen Bande gibt, die sollte aufrichtig der Kirche Freiheit, dem Papste Unantastbarkeit und Unabhängigkeit gewähren?" (Kirche und Kirchen S. 657.) Ja, die italienische Regierung, welche die Proteste aller Bischöfe Italiens verachtet, der Stimme der ganzen Kirche Hohn spricht, die Excommunication des Papstes nicht scheut; diese würde das Placetum regium und Exequatur auch auf die Verordnungen und Erlässe des Papstes an die allgemeine Kirche ausdehnen. Und wie wird der heilige Vater die religiösen Interessen der Gläubigen anderer Länder wahren können, wenn er unmittelbar neben sich im eigenen Lande die unchristlichen Gesetze und unkirchlichen Maßregeln nicht verhindern kann? Für seine treue Amtsverwaltung würde nur „Kerker oder Exil“ das unaufliebliche Loos sein. Und ist dies nicht jetzt schon thatfächlich der Fall? Statt eines souveränen Kirchenoberhauptes haben wir einen gefangenen Papst, der beschränkt ist auf die Räume des Vaticans, der bewacht ist von fremden Soldaten und abgeschnitten vom freien Verkehre mit seinen geistlichen Unterthanen, der seiner treuen Diener beraubt, und dagegen umgeben ist von verrätherischen Spionen. Pius IX., seiner Freiheit beraubt, sieht sich genöthigt, vor aller Welt zu erklären, was einst Pius VII. in ähnlicher Lage in einem Gespräch mit Bossuet ausgesprochen hat: „Der Herrschaft und Souveränität des Papstes Gewalt anthun, seine zeitliche Gewalt von der geistlichen losreissen, das Amt des Fürsten von dem des Hirten trennen und gänzlich wegnehmen — das heißt nichts Anderes, als das Werk Gottes mit Füßen treten und vernichten wollen; nichts Anderes, als dahin streben, der Religion den größten Nachtheil zuzufügen; nicht Anderes, als sie der wirksamsten Schutzwehr beraubten, auf daß nicht ihr oberster Hirt und Lenker, der Statthalter Gottes, den über die ganze Erde zerstreuten und seine Hilfe anslehenden Katholiken den Beistand erweisen könne,

der von seiner geistlichen, von Niemandem zu hindernden Gewalt erwartet wird.“ Indem auch wir die innigste Überzeugung von dieser Wahrheit in uns tragen, wollen wir schließlich unser Urtheil über den jüngsten Gewaltstreich gegen Rom mutatis mutandis kurz zusammenfassen in die Worte, mit denen die 13. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands gegen die damals beabsichtigte Annexion Rom's protestirt hat, indem wir sagen: „Die heutige Pastoral-Conferenz erkennt in der gegenwärtigen Zerstörung des Kirchenstaates einen Frevel gegen die Freiheit der Kirche, gegen die höchsten Interessen der Religion, gegen die wesentlichen Rechte aller katholischen Völker und gegen die Ordnung der göttlichen Vorsehung.“

Über die Invasion Rom's ließen sich wohl auch noch andere Punkte hervorheben, z. B. der Einfluß dieser Rechtsverlegung von Oben auf die Erschütterung der von den Päpsten mühsam aufgebauten christlichen Weltordnung¹⁾ und des Rechtsbewußtheins nach unten; oder die Bedeutung und der merkwürdige Zusammenhang der preußischen Siege mit dem Falle Rom's u. dgl.; — doch das würde mich zu weit führen, da ich auch noch über den dritten und zwar praktischen Theil der mir vorgelegten Aufgabe Einiges anführen soll, nämlich über die Frage:

III. Soll der Seelsorger dem christlichen Volke das richtige Verständniß in dieser Sache beizubringen suchen und wie? Dieser Theil zerfällt eigentlich in zwei Fragen, nämlich: 1. Ob der Seelsorger überhaupt von dieser Sache zu den Gläubigen sprechen solle? und 2. auf welche Weise die Vermittlung eines richtigen Verständnisses geschehen könne und solle?

Was die erste Frage betrifft, so dürfte selbe unbedingt zu

¹⁾ Der moderne Grundsatz der vollen Trennung von Staat und Kirche erscheint hier in seiner vollen Consequenz durchgeführt, und nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, insoferne dem letzten nach katholischen Grundsätzen ein gerichteten Staatswesen ein Ende gemacht sein sollte.

bejahen sein. Der Beweis dafür liegt schon in der ungemein wichtigen Bedeutung, welche, wie früher gezeigt wurde, die weltliche Herrschaft des Papstes für die Kirche hat. Welche Rücksichten könnten etwa den Seelsorger abhalten, davon zu sprechen? Etwa die etlichen Liberalen in seiner Gemeinde, die er nicht irritiren will? Aber da müßte er überhaupt darauf verzichten, Verkünder der Wahrheit und Herold Christi in der Kirche zu sein; denn es gibt gar viele christliche Wahrheiten und Pflichten, von denen die Liberalen nichts hören wollen. Oder sollte er schweigen, weil die weltliche Herrschaft des Papstes kein Glaubenssatz ist? Allerdings ist es kein Glaubenssatz, daß das Oberhaupt der Kirche absolut nothwendig auch weltlicher Souverän sei; aber die weltliche Souveränität des Papstes ist so innig mit seiner geistlichen Macht, mit dem Leben und Wirken der Kirche, wie sich dasselbe durch Gottes Vorsehung entwickelt hat, verbunden, daß eine Trennung von beiden unter den jetzigen Verhältnissen ohne große Schädigung des Wohles der ganzen Kirche fast nicht gedacht werden kann. Und der Seelsorger hat nicht bloß Glaubens- und Sittenlehren sensu stricto zu predigen, sondern überhaupt die kirchlichen Interessen zu vertreten und zu vertheidigen. Die Nothwendigkeit, davon zu sprechen, erhellt ferner, wenn wir bedenken, auf welch boshaftre und auf wie vielerlei Weise die Feinde des Christenthums und der Kirche die jüngste, schreckliche Katastrofe ausnützen, um weniger unterrichtete Leute in Irrthum zu führen. Der Seelsorger soll also dem Volke vor Allem zeigen, wie wichtig die weltliche Souveränität des Papstes sei und wie wunderbar Gottes Vorsehung durch alle Jahrhunderte den Papst und den Kirchenstaat gegen die mächtigsten Feinde beschützt hat. Andererseits aber soll er auch zu beruhigen suchen, daß nämlich, wenn Gottes unerforschlicher Rathschluß auf einige Zeit die Entthronung des Papstes zulassen sollte, doch das Papstthum selbst oder die geistliche Macht und Würde des apostolischen Stuhles nicht zu Grunde gehen könne. Nothwendig endlich ist es davon zu sprechen, um bei den Gläubigen zu wecken die Liebe und

Theilnahme, die sie als Glieder ihrem leidenden Haupte schuldig sind; um sie zu mahnen an die Pflicht des Gebetes, mit dem sie, wie die ersten Christen dem heiligen Petrus, dem bedrängten Nachfolger Petri Rettung vom Himmel erflehen sollen; und um sie aufmerksam zu machen, daß sie, falls es die Noth erfordern sollte, ihrem beraubten heiligen Vater auch die materielle Hilfe nicht verweigern sollen.

Hinsichtlich der zweiten Frage, wie eine solche Belehrung geschehen soll, ist es wohl nicht die Aufgabe meines Vortrages, eine Pastoral-Instruction darüber zu ertheilen; ich will mich daher kurz fassen und das Weitere der mündlichen Besprechung überlassen. Die Aufstellung dieser Frage scheint nicht so sehr die Privatbelehrung, welche sich von selbst versteht, sondern vielmehr den Modus öffentlicher Vorträge ins Auge gefaßt zu haben. Bei solchen öffentlichen Vorträgen nun ist vor Allem das Auditorium zu berücksichtigen, ob dasselbe der Mehrzahl nach besteht aus sogenannten Gebildeten, Zeitungslesern u. dgl., oder ob man es zu thun hat mit dem einfachen Volke, das mit der Welt nicht viel in Berührung kommt. Bei der erstenen Gattung dürfen alle Momente hervorgehoben werden, welche früher in der Beantwortung der ersten zwei Theile erörtert oder auch nur ange deutet wurden, wie: über das unbestrittene Recht der Päpste auf die weltliche Herrschaft, über den Nutzen und die Nothwendigkeit derselben oder über die schädlichen Folgen einer Beraubung u. s. w. Vor dem einfachen, ungebildeten Auditorium dürfte wohl unter den früher vorgeführten Momenten über die Bedeutung der weltlichen Herrschaft eine kluge Auswahl getroffen werden, und müßte auch die Darstellungsweise nach der Fassungskraft der Zuhörer eingerichtet werden. Aber auch hier dürfen die gewöhnlichen, landläufigen Vorwände, mit denen das Antichristenthum den Raub zu entschuldigen sucht, nicht ganz übergangen werden, z. B. die Verleumdungen über die Nebelstände und schlechte Regierung des Kirchenstaates, oder daß Christus kein irdisches Reich gewollt, indem er gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“;

oder daß der Papst ohne das weltliche Regiment leichter und ungestörter die kirchlichen Interessen wahrnehmen und besorgen könnte, und daß Krieg und Blutvergießen sich für ihn nicht schicke u. dgl.

Gebildeten gegenüber könnten auch die Vorwände widerlegt werden, welche von dem Nationalitäts-Prinzip oder von der Volkssouveränität hergenommen werden. Besonders empfehlenswerth dürfte es sein, die Schändlichkeit des Raubes, die offensbare Ungerechtigkeit, die dadurch bewirkte Verdunklung des öffentlichen Rechtsbewußtseins hervorzuheben. Das verstehen auch die Ungebildeten, in deren Brust das Rechtsgefühl und der kirchliche Sinn gemeinlich noch lebendiger pulsirt, als in dem gebildeten Auditorium, bei dem das moralische Gefühl, die Chrfurcht und Achtung vor dem Heiligen und die kirchliche Anhänglichkeit durch schlechte Lectüre, Gesellschaft und andere Ursachen in unseren Tagen gewaltig erschüttert ist. Auch dürfte es angezeigt sein, bei Besprechung analoger Thematik auf diese weltliche Herrschaft zurückzukommen oder wenigstens Bemerkungen darüber einzuflechten, z. B. wenn von dem Primate des Papstes, von der Freiheit der Kirche u. dgl. die Rede ist; denn die weltliche Herrschaft ist eben das zweckmäßigste Mittel zur freien Ausübung der geistlichen Oberhoheit und zur ungehinderten Entwicklung der kirchlichen Thätigkeit. Passende Beispiele zur Erläuterung und Versinnlichung, aus dem gewöhnlichen Leben genommen, dürfen nicht fehlen. Selbst die Einrichtungen des modernen constitutionellen Staates, die von demselben garantirte Freiheit richtig aufgefaßt, der freie Spielraum, welcher selbst Privat-Gesellschaften in Besorgung ihrer Angelegenheiten gewährt wird, dürften hiezu geeigneten Stoff bieten.

Bevor ich meinen Vortrag schließe, erlaube ich mir nur noch eine kurze Bemerkung zu machen. Wir als Priester haben, wie wir gesehen, die Aufgabe, das christliche Volk über die Stellung des heiligen Stuhles zu belehren und dasselbe aufzumuntern zur Liebe und Anhänglichkeit gegen den heiligen Vater und zur

thätigen Theilnahme an dessen Bedrängniß. Daher wollen wir zuerst selbst den Gläubigen das Beispiel kindlicher Liebe und inniger Anhänglichkeit geben an den obersten Priester auf Erden, an den Stellvertreter Jesu Christi. Zu allen Zeiten haben die Männer, die durch Wissenschaft und Heiligkeit sich auszeichneten, mit kindlicher Verehrung und rührender Treue am heiligen Stuhle gehangen, und ihn durch Wort, Schrift und That vertheidigt. Ein Angriff auf ihn war ihnen immer ein gräulicher Frevel. Nach diesem Vorbilde wollen auch wir uns richten. In dem edlen Pius IX. wollen wir ehren den heiligen Petrus und Christum den Herrn selbst, dessen Stellvertreter er ist. Seine Person, seine Würde und seine Rechte wollen wir mit Energie vertheidigen, gegen das Werk der Bosheit, das jetzt gegen ihn vollbracht wird, unser priesterliches Veto einlegen und ihm in seiner Noth gern mit unserer Opfergabe zu Hilfe kommen; immer aber sei er in unserem heiligen Gebete. Darum schließe ich mit der Bitte der Kirche: „Dominus conservet eum et vivificet eum et beatum faciat eum in terra, et non tradat eum in animam inimicorum ejus“; (Ps. 40, 4.) und mit der Mahnung des weisen Mannes: „In opere et sermone et in omni patientia honora Patrem tuum!“ (Eccl. 3, 9.)

D.

L i t e r a t u r.

Religion, Staat und Kirche in ihrem Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft gegenüber. Ansprache an den Orthodoxismus aller Confessionen von einem alten Historikus. Hannover. Buchhandlung von Carl Brandes. 1871. gr. 8. S. 57.

Wie der ungenannte Verfasser in der Vor bemerkung sagt, so wollte er kein philosophisches oder theosophisches Problem ausdenken, sondern nur einfach ein historisches Gemälde aufrollen, das in wahrer Darstellung zeigen soll, wie es den bis jetzt geschehenen Fakten gemäß, welche die Weltgeschichte selbst bilden, in